

„RFA“ Radiofrequenzablation

Voraussetzungen Kostenzuschuss ÖGK

Für die Leistung RFA wird unter den nachstehenden Voraussetzungen seit 16. März 2022 ein **Kostenzuschuss** von **EUR 1.377,00** geleistet.

Der Medizinische Dienst prüft anhand der unten angeführten Indikationen bzw. Voraussetzungen, ob ein Kostenzuschuss gewährt werden kann:

1) Indikationen

- a. Durch Feinnadelpunktion gesicherte benigne solide oder solid-zystische Knoten mit lokalen Symptomen (Druckgefühl, Schluckbeschwerden) mit einer Größe peripher ≥ 3 cm, im Isthmus Bereich ≥ 2 cm.
- b. Große autonome Adenome

2) Voraussetzungen von Seiten der durchführenden ÄrztInnen

- a. Vorlage eines Ausbildungsnachweises einer standardisierten RFA-Schulung an einem Referenzzentrum
- b. Teilnahme am Qualitätsprogramm der AG-RFA der österreichischen Schilddrüsengesellschaft (Grundlage sind die Good clinical practice –Empfehlungen des gemeinsamen Positionspapiers der Österr. Schilddrüsengesellschaft, der Gesellschaft für Nuklearmedizin und molekulare Bildgebung, der Österreichischen Gesellschaft Seite 2/2 für Endokrinologie und der Österreichischen Gesellschaft für Chirurgie vom 21.09.2018)

3) Kriterien für den Einzelfallentscheid:

- a. Palliativ bei Rezidiv eines SD-Karzinoms und lokalen Lymphknotenmetastasen (Sekundäreingriff)
- b. Menschen, die beruflich bedingt auf einwandfreie Stimme angewiesen sind
- c. Radiojod-Therapie ineffektiv oder kontraindiziert

4) Keine Kostenübernahme für die Ablation von Nebenschilddrüsenadenomen